

## BGH: Formulare müssen keine ausdrücklich weibliche Form enthalten

[Veröffentlicht am 13.03.2018 von EpochTimes](#)

Frauen müssen in Formularen nicht in weiblicher Form angesprochen werden. Das entschied der Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Es gebe keinen allgemeinen Anspruch drauf, in Formularen und Vordrucken nicht unter grammatisch männlichen, sondern ausschließlich oder zusätzlich mit grammatisch weiblichen Personenbezeichnungen erfasst zu werden, urteilten die Karlsruher Richter.

Die Klägerin erfahre allein durch die Verwendung generisch maskuliner Personenbezeichnungen keine Benachteiligung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.



Der BGH verhandelte über die Klage einer Rentnerin  
Foto: Uli Deck/dpa

Der Bedeutungsgehalt grammatisch männlicher Personenbezeichnungen könne nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis Personen umfassen, deren natürliches Geschlecht nicht männlich sei. *„Ein solcher Sprachgebrauch bringt keine Geringschätzung gegenüber Personen zum Ausdruck, deren natürliches Geschlecht nicht männlich ist“*, so der BGH.

Eine Sparkassen-Kundin aus dem Saarland hatte geklagt. Sie hatte verlangt, dass im Geschäftsverkehr mit ihr Vordrucke verwendet werden, in denen sie als weibliche Person (zum Beispiel „Kundin“ oder „Kontoinhaberin“) erscheint. Das Amtsgericht Saarbrücken hatte die Klage abgewiesen. Die Berufung der Klägerin wurde vom Landgericht Saarbrücken zurückgewiesen. (dts)